

# RS Pvak 2021/12/22 A34-PVAB/21

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.12.2021

## Norm

PVG §28 Abs1

PVG §28 Abs2

PVG §22 Abs4

PVGO §1 Abs1

PVGO §5

## Schlagworte

Behandlung von Anträgen auf Zustimmung zur disziplinären Verantwortung

## Rechtssatz

Im vorliegenden Fall gab die PVAB dem Antrag der DL mit Bescheid vom 9. August 2021 statt und stellte fest, dass der DA in gesetzwidriger Geschäftsführung seine Zustimmung zur disziplinären Verfolgung seines stellvertretenden Vorsitzenden A verweigert hatte, weshalb der die Freigabe verweigernde Beschluss des DA vom 30.06.2021 wegen Rechtswidrigkeit seines Inhalts aufgehoben wurde.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2021:A34.PVAB.21

## Zuletzt aktualisiert am

04.05.2022

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)